



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 09.12.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/51

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen betreibt in Effeldorf eine Bauschuttdeponie der Deponieklasse 0. Die Anlieferungen sind auf die umliegenden Ortschaften (Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried) begrenzt. Die Öffnungszeiten der Deponie sind mittwochs von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie samstags von 12.30 Uhr – 15.30 Uhr.

Zur Sicherstellung des Deponiebetriebes sucht der **Landkreis Kitzingen**
für die o. g. Zeiträume umgehend
einen Deponiewärter (m/w/d)
auf Basis geringfügiger Beschäftigung
mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 3 Stunden.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2023 zu besetzen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **19.01.2020**.

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 11.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

Schulverband Iphofen

**Dr. Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Mittelschule im Mittelschulverbund Main-Steigerwald
und**

**Dr. Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Grundschule in Trägerschaft gem. Vereinbarung Art. 8
Abs. 3 BaySchFG**

97346 Iphofen

für das

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.258.700,00 €
------------------------	--------------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	190.300,00 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 469.040,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschule (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 130 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.608,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 32.500,00 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 130 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 250,00 € festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 auf 447.392,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 124 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 3.608,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 auf 31.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 124 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 250,00 € festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Iphofen, 04.12.2019

Mend

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.11.2019, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf

Kitzingen, den 04.12.2019